

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache
19(5)306



Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

Sylvia Schenk
Sport-Expertin Transparency Deutschland
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel. +49 30 549898-0
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Sportausschuss des Bundestages
Dagmar Freitag, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Mail an sportausschuss@bundestag.de
Dagmar.Freitag@bundestag.de
Rudi.Mollenhauer@bundestag.de

Berlin, den 01. März 2021

Stellungnahme zum Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ am 3. März 2021

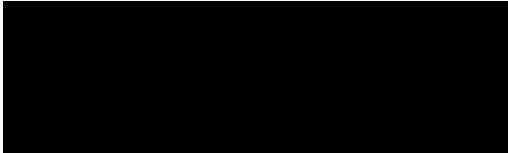
Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, 3. März 2021, um 14 Uhr findet die öffentliche Anhörung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ statt.

Nachdem wir für die Anhörung innerhalb der uns gesetzten Frist zum 25. Februar bereits eine Stellungnahme abgegeben hatten (Anhang), haben sich über das Wochenende Entwicklungen ergeben, auf die wir mit einer weiteren Stellungnahme reagieren.

Bitte finden Sie unsere Stellungnahme zum Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ anbei.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Schenk
Sport-Expertin von Transparency Deutschland

3. März 2021: "Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen"

Vorbemerkung:

Am 28. Januar 2021 erhielten wir die Einladung mit der Bitte, wenn möglich eine schriftliche Stellungnahme bis 25. Februar 2021 einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt lag als letztes Dokument – und damit Grundlage einer Stellungnahme - der Zwischenbericht Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen Stand 9. November 2020 vor.

Am 24. Februar 2021 erhielten wir um 17:58 Uhr den Fragenkatalog zur Anhörung.

Am 25. Februar 2021 haben wir unsere auf den Zwischenbericht gestützte Stellungnahme fristgemäß abgegeben.

Am Samstag, 27. Februar 2021, erhielten wir um 11:11 Uhr ein vier Seiten langes „Summary NatSSGV“ als „Zusammenfassung des Strategiepapiers von BMI und DOSB“.

Auf telefonische Nachfragen an verschiedenen Stellen erhielten wir am selben Tag um 16:37 Uhr dann die rund 100 Seiten umfassende „NatSSGV Langfassung“. Diese war, ebenso wie das „Summary NatSSGV“ mit dem Vermerk „Sperrfrist Mittwoch, 3.3.2021, 15 Uhr!“ versehen.

Dieses Vorgehen ist weder professionell noch transparent, sondern für die eingeladenen Expert*innen eine Zumutung.

Die NatSSGV Langfassung ist im Übrigen keine Strategie, sondern ein bürokratisches Monstrum. Soweit sich dem in weiten Teilen schwammig formulierten Papier überhaupt ein systematischer, strategischer Ansatz entnehmen lässt, bleibt dieser in Bezug auf Nachhaltigkeit einschließlich Menschenrechte, Governance und Transparenz sowie Stakeholder-Beteiligung weit hinter dem zurück, was das IOC, die Commonwealth Games Federation, FIFA, UEFA sowie weitere internationale Sportorganisationen längst als selbstverständlich voraussetzen (Näheres dazu siehe Antwort auf Frage 5).

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu dem Fragenkatalog (durchnummeriert um besser verweisen zu können) auf der Basis der NatSSGV Langfassung wie folgt Stellung:

Frage 1: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ziele der Strategie der Bundesregierung und welche zentralen Ziele sollen mit Sportgroßveranstaltungen in Deutschland selbst verfolgt werden? Welche Rolle spielt dabei die Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele?

Das wesentliche Ziel der NatSSGV scheint ein abgestimmtes, koordiniertes Verfahren der Beurteilung von Förderanträgen und sodann der Umsetzung zu sein. Seitens der beteiligten Repräsentanten des Sports ging es einerseits um

die Abwehr von Anforderungen (sinngemäßes Zitat zu den Klauseln im Host City Contract Paris 2024 betr. Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Compliance: „Das IOC stellt unrealistische Forderungen!“) und andererseits insbesondere um Geld (sinngemäßes Zitat: „Wir brauchen „Kohle“, um in den teuren Hotels die Vertreter anderer Länder zu Drinks einladen zu können.“ – „Kohle“ fiel in der Sitzung mindestens zweimal wörtlich.).

Sportgroßveranstaltungen sollen vor allem „positiv auf Sport und Gesellschaft wirken“ (Seite 9 oben), wobei der inflationäre Gebrauch des Wortes positiv in der NatSSGV mehr nach Beschwörung als Überzeugung klingt.

Aus Sicht von Transparency Deutschland sollten die Bewerbung um¹ und die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen bis hin zu Olympische(n) und Paralympische(n) Spiele(n) einen Beitrag leisten für

- Den derzeit stattfindenden umfassenden Transformationsprozess in Deutschland (und darüber hinaus)
- Den Zusammenhalt im wiedervereinigten Deutschland als Beispiel für die Ost-/West-Konstellation in Europa
- Die Europäischen Werte und die Übernahme von internationaler Verantwortung durch Deutschland als ein führendes Land in Europa
- Die Friedensbotschaft des Sports international
- Die Entwicklung (internationalen) Bewusstseins sowie entsprechender Umsetzungsstrategien für die Sustainable Development Goals, Transparenz und Governance, Menschenrechte.

Frage 2: Inwiefern spiegelt der Entstehungs- bzw. Erarbeitungsprozess zur "Nationalen Strategie um Großsportveranstaltungen" auch das Anliegen wider, Großsportveranstaltungen in einem möglichst breiten gesellschaftlichen Kontext zu diskutieren bzw. die Bevölkerung stärker einzubeziehen? Welche externen Berater wurden im Prozess hinzugezogen? Kann man in diesem Zusammenhang von einem transparenten Verfahren sprechen?

Wie bereits die Vorbemerkung zeigt, ist die Stakeholder-Beteiligung an diesem Prozess grandios gescheitert.

Transparency Deutschland hat in der Arbeitsgruppe 2 zur NatSSGV „Dialog und Beteiligung“ von Beginn an darauf hingewiesen, dass die Auswahl der in den Strategieprozess einbezogenen Stakeholder unzureichend und einseitig ist. Es fehlten insbesondere wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen. Ein transparentes Verfahren bei der Zusammenstellung war nicht erkennbar.

Immerhin wurden dann zu der Fachtagung am 8. Dezember 2020 weitere Organisationen eingeladen und gute Diskussion ermöglicht. Unserer weitergehenden Forderung nach einem transparenten Konsultationsprozess,

¹ Die Bewerbung muss einen Wert an sich haben und entsprechend gestaltet werden!

um mit der Erstellung der Strategie bereits ein Zeichen für den Willen zu einer echten Beteiligungskultur zu unterstreichen, wurde nicht entsprochen, stattdessen wurde die NatSSGV offensichtlich im Hinterzimmer ausgekugelt. Wichtige Punkte, die in dem Zwischenbericht noch enthalten waren, und aus den Diskussionen bei der Fachtagung am 8. Dezember fielen dabei unter den Tisch.

Frage 3: Gibt es, unabhängig von den Olympia-Bewerbungen, Evaluierungen zu Bewerbungen von (allen) Spitzensport-Verbänden? Welche Bewerbungen waren erfolgreich und welche nicht? Liegt eine Analyse der Spitzensport-Verbände vor, warum Bewerbungen erfolgreich waren und vor allem warum nicht?

Alternative Formulierung:

"Gibt es vom DOSB, dem DBS sowie den Spitzensport-Verbänden Evaluierungen von erfolgreichen sowie erfolglosen Bewerbungen für die Ausrichtung internationaler Sportgroßveranstaltungen in Deutschland? Wenn ja, wie werden sie derzeit erfasst und bei neuen Bewerbungen berücksichtigt, und was ist diesbezüglich an Änderungen geplant?"

Solche Evaluierungen sind uns nicht bekannt, auch zu den gescheiterten Olympiabewerbungen liegen unseres Wissens keine systematischen Analysen vor. In den Strategieprozess wurden keine derartigen Erkenntnisse eingeführt, ebenso fehlte es an einem umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen Sport.

Frage 4: Wie und durch wen sollte die Umsetzung der "Nationalen Strategie um Großsportveranstaltungen" finanziert werden und welche Summen sind für die einzelnen Bereiche notwendig, um eine minimal/maximale Zielerreichung zu gewährleisten?

Transparency Deutschland geht davon aus, dass ohne umfassende Nachhaltigkeit in Zukunft sowieso keine Sportgroßveranstaltungen mehr durchgeführt werden können. Das ist Aufgabe der beteiligten Sportorganisationen, Kommunen, Länder und des Bundes, die auch die Finanzierung entsprechend anteilig tragen müssen.

Frage 5: Was sind aus Ihrer Sicht die maßgeblichen Kriterien für internationale Sportverbände bei der Entscheidung über die Vergabe einer Sportgroßveranstaltung an einen Ausrichter? Und welche Rolle spielen dabei die Aspekte Nachhaltigkeit und Umwelt?

Nachhaltigkeit mit den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und sozial-gesellschaftliche Aspekte ist inzwischen zum integralen Bestandteil der

Bewerbung um und Organisation von internationalen Sportgroßveranstaltungen geworden.

Beispielgebend mit einer Fülle von entsprechenden Maßnahmen, insbesondere auch zu den Menschenrechten („Transformation 2022“, 2015; CGF Human Rights Policy Statement, Oktober 2017), ist die *Commonwealth Games Federation*, die mit den Commonwealth Games 2018 in Brisbane/Gold Coast (Australien) eine auch für das IOC wichtige Orientierung in der Praxis gegeben hat.

Das *IOC* hat in dem Entwurf der Agenda 2020+5 (insbesondere Empfehlungen 2, 13, 14, aber auch u.a. in den Empfehlungen 3 und 5) Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Governance zu einem wesentlichen Element erklärt. Diese Zielsetzung wird unterstrichen durch die Auswahl Brisbanes zum „preferred candidate“ für 2032.

Die *FIFA* hat dezidierte Anforderungen zu Nachhaltigkeit, Menschenrechten, Compliance in die Vergabekriterien für den World Cup 2026 sowie - abgestuft nach Größe und Risiken - für alle weiteren künftigen FIFA-Veranstaltungen aufgenommen

Ebenso ist die *UEFA* bei der Ausschreibung der UEFA EURO 2024 vorgegangen, die vom DFB jetzt umgesetzt wird.

Von den internationalen Sportverbänden haben u.a. *World Athletics* (Sustainability Strategy 2020 – 2030 von April 2020), der *Weltreiter-Verband FEI* (Sustainability Handbook for Event Organizers, 2014), *World Triathlon* (Sustainability Guidelines for Event Organizers, 2020), *International Biathlon Union* (Sustainability Policy, 2020) entsprechende Vorgaben herausgegeben. Diese sind allerdings zu dem sozial-gesellschaftlichen Aspekt der Nachhaltigkeit, insbesondere zu den Menschenrechten, vorrangig auf die Arbeitsbedingungen reduziert und damit noch unzureichend. Dies wird aber z.B. von World Athletics inzwischen durch eine internationale Konsultation zu den Menschenrechten nachgebessert.

Selbstverständlich spielen auch politische Stabilität, wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit eines Ausrichterlandes eine Rolle. Ohne umfassende Maßnahmen zu Nachhaltigkeit hat ein Land wie Deutschland aber auf längere Sicht deutlich geringere Chancen.

Frage 6: Welche gesellschaftlichen Gruppen oder Akteure haben für Sie eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, die Zustimmung in weiten Teilen der Bevölkerung für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen zu wecken und welche Kommunikationsstrategie, Kommunikationskanäle und Bürgerbeteiligungsformen würden Sie dafür empfehlen?

Entscheidend ist eine breite, pluralistische Zusammensetzung, die neben traditionellen gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Kirchen, Gewerkschaften) auch neuere Akteure der Zivilgesellschaft und insbesondere die Jugend einbezieht. Dies hat bei der Strategieerstellung gefehlt.

Frage 7: Auf welchen Zeithorizont ist die Umsetzung der Strategie angelegt? Sollte hierfür eine eigene Institution gegründet werden oder ist eine Art "Clearingstelle" für die verschiedenen Stakeholder sinnvoller? Wie weit sollte die Politik in Bund und Ländern in die Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen eingebunden sein und in welchen Bereichen ist die Umsetzung besser in den Händen des organisierten Sports oder anderer Akteure aufgehoben?

Schon die Erarbeitung der NATSSGV hat gezeigt, wie dringend eine unabhängige Begleitung von außen gewesen wäre. So wurde vom BMI auch die Einrichtung einer unabhängigen „zentralen SGV-Anlaufstelle“ (siehe Abbildung 11, Seite 48) vorgeschlagen. Dies ist unseres Wissens wegen Widerstands des DOSB zunächst zurückgestellt und in die Phase der „Umsetzungsvorbereitung“ (Seite 52) verschoben worden. Auch dies hat mit transparentem Vorgehen wenig zu tun.

Die Bewertung der Förderwürdigkeit von Sportgroßveranstaltungen setzt insbesondere die Bewertung der dazugehörigen Nachhaltigkeitsstrategien voraus. Diese muss schon wegen der Glaubwürdigkeit zwingend unabhängig erfolgen, weder der DOSB noch das BMI sind dazu in der Lage. Auch Stakeholder-Prozesse sollten unabhängig begleitet werden.

Gute Erfahrungen wurden mit der unabhängigen „Commission for a Sustainable London 2012“ gemacht. Deren Vorsitzender Shaun McCarthy hatte jederzeit direkt Zugang zu OK-Chef Sebastian Coe, dem damaligen Regierungschef David Cameron und dem Londoner Lord Mayor Boris Johnson. Die Umsetzung der Nachhaltigkeits-Vorgaben sowie jegliche Hinweise auf Probleme wurden unabhängig geprüft. So wurde u.a. eine Kommission nach Asien geschickt, um Beschwerden über unzumutbare Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Bekleidung für die Volunteers zu untersuchen und für Abhilfe zu sorgen.

Nur wenn die geplante unabhängige Einrichtung kommt, kann der Strategieprozess Vertrauen zurückgewinnen.

Frage 8: Wie bewerten Sie die Reformfähigkeit der internationalen Sportverbände sowie des IOC und des IPC und welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, ob diese Organisationen als kommerziell tätige und insbesondere mit Medienrechten handelnde Wirtschaftsunternehmen oder als rein gemeinnützige Organisationen einzustufen sind?

Angesichts unserer Kenntnisse zur internationalen Entwicklung und der Erfahrungen in diesem Strategieprozess machen wir uns derzeit vor allem Sorgen um die Reformfähigkeit der deutschen Sportorganisationen.